

Jagdausschuss NIEDERHOLLABRUNN
Verwaltungsbezirk Korneuburg
Land Niederösterreich

Niederhollabrunn, 19.8.2015

Betrifft: Jagdgenossenschaft Niederhollabrunn
Auszahlung des Jagdpachtschilling 2015

K U N D M A C H U N G

Der Jagdpachtschilling für die Jagdgenossenschaft NIEDERHOLLABRUNN wurde im Dezember 2014 bei der Marktgemeinde Niederhollabrunn einbezahlt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 i.d.g.F. liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

19.08.2015 bis 02.09.2015

während der Amtsstunden (Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 – 19.00 Uhr) in der Amtsleitung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 19.08.2015 bis 02.09.2015 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt am 8.09.2015, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindeamt.

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis **8.03.2016** bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.

Bagatellbeträge (Grenze ist € 15.--) können nur abgeholt und nicht überwiesen werden. Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Anteile, die in der Zeit vom **8.09.2015** bis **8.03.2016** nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeinde für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes.

Obmann:

Hr. Leopold Trabauer
Anton Hauer Str. 2
2004 Niederhollabrunn

Der Obmann des Jagdausschusses:


.....
Leopold Trabauer

GEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

Angeschlagen am: 19.08.2015

Laufzeit bis: 02.09.2015

Abgenommen am: 03.09.2015